Krakauer Zeitung.

Nr. 89. Dinstag den 19. April 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 3781.

Der mit dem h. k. k. Justiz-Ministerial-Erlasse v. 30. October 1863, Z. 9260 für Wadowice ernannte Advocat Dr. Ludwig Kapiszewski hat am 8. l. Mts. bei diesem k. k. Oberlandesgerichte den vorgeschriebenen Diensteid abgelegt und ist somit in Ausübung der Advocatur getreten.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, den 20. März 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. die erledigte Staatsbuchhaltersstelle bei der ungarischen Staatsbuchhaltung mit dem systemmäßigen Gehalte dem ersten Vicestaatsbuchhalter derselben Franz Drexler allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. den außerordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Wiener Universität Dr. Joseph Dworzak zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der genannten Hochschule mit der Verpflichtung auch über den gemeinen Civilproceß Vorträge zu halten allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Triest erledigte Staatsanwaltssubstitutenstelle dem Landesgerichtsadjuncten daselbst Dr. Peter Davanzo verliehen.

Das Justizministerium hat den Kreisgerichtsofficialen in Cattaro Victor Unich zum Hülfsämterdirector bei dem k. k. Kreisgerichte daselbst ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Friedrich Wilhelm zum Präsidenten und des Joseph Ganahl zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Innsbruck bestätigt.

Das Justizministerium hat den obergerichtlichen Rathssecretärsadjuncten Franz Rumler und den Bezirksgerichtsadjuncten in Karolinenthal Franz Karras zu Rathssecretären und den Landesgerichtsadjuncten in Prag Joseph Schaurek zum Rathssecretärsadjuncten bei dem böhmischen Oberlandesgerichte ernannt.

Das Justizministerium hat eine Rathssecretärsstelle bei dem Landesgerichte in Prag dem dortigen Gerichtsadjuncten Dr. Eduard Gundling verliehen.

Das Justizministerium hat den Hülfsämterdirector des Klagenfurter Landesgerichtes Polikarp Allesch zum Hülfsämterdirector bei dem steiermärkisch-kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichte in Graz ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat zum Lehrer an der Präparandie für Lehrerinen in Pest den dortigen Unterlehrer Ladislaus Molnár ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den supplirenden Lehrer am Neusohler Gymnasium Florian Cherven zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. April.

Wie man der „K. Z." aus Paris schreibt, soll in der langen und cordialen Unterhaltung, die zwischen Napoleon III. und Lord Clarendon stattgefunden hat, beschlossen worden sein, zunächst auf den Conferenzen auf einen Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Parteien zu bestehen, die Verhandlungen auf Grund der Principien von 1852 zu eröffnen und nur im äußersten Falle auf die schüchternen Andeutungen des Suffrage universel, die in der letzten Depesche Drouyn de Lhuys' vom 3. April enthalten sind, zurückzugreifen.

Während der Pariser Corr. der „Köln. Ztg." meint, Frankreich werde die vorgeschlagene Entscheidung durch allgemeine Abstimmung als Preis der entente cordiale opfern müssen, schreibt der Londoner Correspondent der „Presse", daß der von Frankreich in Aussicht gestellte Antrag einer Volksabstimmung in den Herzogthümern den Ohren englischer Staatsmänner durchaus nicht so fürchterlich klingt, als daß sie deshalb an einem schließlichen Einvernehmen mit Frankreich verzweifeln sollten. Im äußersten Falle kann die englische Regierung mit dem Theilungsvorschlage Lord Palmerston's von 1848 hervortreten. Auch jetzt noch sträube man sich in Berlin und in ultradeutschen Kreisen Frankfurts gegen eine derartige Zumuthung, aber mehr werde sich nimmermehr erreichen lassen, und ob die Theilung rein durch hohe Diplomatie oder durch vulgäre Volksabstimmung zu Stande kommt, sei der englischen Regierung größte Sorge nicht.

Dem Pariser Corr. der „Presse" zufolge behandelt der Erfinder des Suffrage universel und Vater des Nationalitäten-Jammers die Angelegenheit als ein Geschäft und er hat den Preis, den er für den annehmbarsten hält, bereits festgestellt. Vor allem verlangt er den Besuch des Prinzen von Wales und seiner Gemalin in den Tuilerien, der bereits zugesichert wurde. Das Nächste war hierauf, daß dem Lord Cowley angedeutet wurde, es würde in London kaum mehr überraschen können, daß der erste französische Bevollmächtigte im Laufe der bevorstehenden Conferenzen und in einem geeigneten Momente gewisse Vorlagen über die Donaufürstenthümer sowie die italienische Frage auf den Conferenztisch niederlegen werde, denn die eine wie die andere Frage habe eine so ernste Gestalt angenommen, daß eine Lösung absolut unaufschiebbar erscheine. Der Umstand, daß die Conferenz ad hoc berufen sei, könne hiebei nicht stören. Diese Mittheilung beantwortete Lord Palmerston mit der allgemeinen Phrase, er zweifle nicht daran, daß man sich schließlich über alles verständigen werde. Die Lage der Dinge rieth jedoch zu einer directen Vereinbarung in Bezug auf die Congreß-Idee, auf welche der Kaiser augenscheinlich zusteuerte, und so wurde denn Lord Clarendon schleunigst nach Paris gesendet; Lord Clarendon trat unmittelbar nach einer Unterredung mit Garibaldi die Reise an. Die Garibaldi-Affaire aber dürfte ihm hier kaum einen besonders freundlichen Empfang eingebracht haben, wenigstens nicht einen so freundlichen, als er ohne den Garibaldi-Cultus hier gefunden haben würde. Gleichwohl ist man jetzt bereits auf dem Wege der Verständigung und im Wesentlichen handelt es sich nur noch darum, die Modalität einer Verlegung der Conferenz nach dem prädestinirten Congreßorte ausfindig zu machen.

In einer Pariser Corr. der „K. Z." vom 16. d. heißt es: Lord Clarendon, so viel steht fest, hat erzählt, der Kaiser habe ihm vor allen Dingen das Thema entwickelt, daß er unter keinen Umständen den Krieg wolle. Dieser sei bei der jetzigen Stimmung Frankreichs unmöglich; er, der Kaiser, sei noch weiter gegangen und habe ihm auseinandergesetzt, er wolle nicht allein den Krieg, sondern auch alles vermeiden, was Frankreich im Innern beunruhigen könnte. Frankreich wolle den Londoner Vertrag aufrecht erhalten, den Fürsten von Latour d'Auvergne in diesem Sinne instruiren. Auch habe der Kaiser geäußert, er habe von jeher große Sympathien für Dänemark gehabt und 1852 den Londoner Vertrag keineswegs leichtsinnig unterzeichnen lassen. Personen, die dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieser Tage sehr nahe gekommen sind, geben mir jedoch die feste Versicherung, daß Frankreich von seinem Standpuncte bisher um kein Haarbreit zurückweicht. Es will den Londoner Vertrag nicht brechen, aber wenn sich auf der Conferenz herausstellt, daß er unhaltbar ist, wird es die Abstimmung in den Herzogthümern (vom Suffrage universel ist in keinem Schriftstücke die Rede gewesen) als die einzig richtige Lösung vorschlagen. In diesen Friedensversicherungen des Kaisers, glaube ich, liegt der Beweis für das Scheitern der Clarendonschen Mission. Englands und Frankreichs Zusammenhalten in der Conferenz könnte nur dann bestimmend für letztere sein, wenn beide Mächte drohten, schlimmsten Falls mit Waffengewalt zu Gunsten Dänemarks zu interveniren. Dies ist es aber, was, wenn man Lord Clarendons Geständniß von des Kaisers Abneigung gegen den Krieg recht versteht, der Kaiser eben verweigert hat.

Auch der „Württembergische Staatsanzeiger", das officielle Organ der württembergischen Regierung, spricht sich lebhaft zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts aus, nennt seine Anwendung für die Herzogthümer, einen höchst glücklichen Vorschlag und sucht die Einwendung dagegen, daß derselbe einen bedenklichen Präcedenzfall constituire, zu entkräften, indem er sagt, daß es sich im vorliegenden Falle erstlich nicht um die Beseitigung einer legitimen Dynastie, sondern im Gegentheil um die Einsetzung einer solchen handelt, und daß zweitens legitime Dynastien, wie, Gott sei Dank, alle deutschen Dynastien ohne Ausnahme, mit ihren Völkern so verwachsen sind, daß sie von einem ihren Völkern eingeräumten Selbstbestimmungsrecht nichts zu fürchten haben."

Der „Courrier du Dimanche" spricht von einer unterm 7. d. ergangenen Circular-Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys, in welcher bemerklich gemacht sei, daß weder die Depesche vom 20. März noch die vom 3. April gesagt habe, in welcher Weise Schleswig-Holstein in der Souverainetäts-Frage zu Rathe gezogen werden solle. Die Entscheidung darüber stehe nur der Conferenz zu, die auch über das Wie befinden werde, wenn sie es überhaupt für zweckmäßig halte, das Volk selbst sich aussprechen zu lassen.

In der Antwort des preußischen Cabinets auf die zweite Note Drouyn's vom 29., welche angeblich das Datum vom 7. d. trägt, wird, wie man dem „Botschafter" aus Berlin schreibt, ausdrücklich betont, daß folgende drei Puncte die preußische Haltung bei der Conferenz bestimmen werden: 1) Das „Staatsrecht der Herzogthümer", 2) das Interesse des europäischen Gleichgewichts", 3) die Wünsche der Bevölkerung."

Nach anderen Berichten hat Preußen nur eine Kundgebung der Wünsche der Herzogthümer bezüglich der Nationalitäts-Frage, nicht aber auch der Souveränetäts-Frage befürwortet. Die Ausschließung der Souveränetäts-Frage ist die Anerkennung der Integrität der dänischen Monarchie, das Festhalten am Londoner Vertrage.

Aus Anlaß der Bemühungen der „Kreuzzeitung", die Epoche machenden Artikel ihrer Norddeutschen ministeriellen Collegin über die Anerkennung des allgemeinen Stimmrechts als nicht officiell zu kennzeichnen, behauptet die Berliner „Montags-Zeitung", daß nicht allein die Anerkennung des allgemeinen Stimmrechts, sondern auch die Zueigenmachung mancher bis jetzt bestritten gewesener Principien der liberalen Partei, Seitens der leitenden preußischen Staatsmänner nahe bevorsteht. Hiermit im Zusammenhang, schreibt dieselbe, sind die veröffentlichten vorbereitenden Artikel der officiellen Norddeutschen, besonders auch jener, der darauf hindeutet, daß der Hr. v. Bismarck Principien und Vorschläge der liberalen Partei niemals unbedingt zurückweise, sondern sie sich gern zu eigen mache, wenn sie den Interessen des Landes entsprächen. Unverkennbar liegt aber der allgemein überraschenden ministeriellen Schwenkung ein besonderes Motiv zu Grunde, und dürfte dasselbe wohl in dem Wunsch zu suchen sein, durch Bildung einer Mittelpartei sich Stützen zu schaffen, andererseits auch, bei der eventuellen Abstimmung in Holstein ein günstiges Terrain für Preußens Machtausdehnung zu gewinnen.

In Berliner Regierungskreisen, schreibt das erwähnte Blatt, herrscht gegenüber der Conferenz, deren Anfang der Zufall auf den, von Friedrich dem Großen angesetzten preußischen Bußtag verlegt hat, eine zuversichtliche, man kann fast sagen, freudige Stimmung. Die Wahl des sächsischen Premiers Hrn. v. Beust zum Vertreter des Bundes ist eine hier sehr wohlgefällige, ja sie ist von hier aus eifrig betrieben worden, weil man die des Hrn. v. d. Pfordten befürchtete. Jetzt meint man, werde Alles gut gehen und Baierns Opposition sich bald verbluten.

An die Unterzeichner des Pariser Friedensvertrags von 1856 ist, nach einem Berliner Briefe des „N. Corresp.", Seitens der preußischen Regierung eine Beschwerde über die von Dänemark begangene Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrags in Betreff des Blocade-Verhältnisses zur See gerichtet worden. Bekanntlich soll nach diesen Bestimmungen eine Blocade künftighin nur dann als giltig angesehen werden, wenn sie effectiv ist, d. h. wenn sie thatsächlich ausgeführt wird. Von Dergleichen ist indessen bei Dänemark nicht die Rede; die Ostseehäfen sind nicht blokirt, die dänischen Schiffe kreuzen nur herum, um auf offener See nach Beute zu suchen. Dänemark bricht also die von ihm selbst mit eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen und verletzt gleichzeitig in der directesten Weise das Handelsinteresse der seefahrenden Nationen.

Der piemontesische Minister des Aeußern, Herr Visconti Venosta, hat vor Kurzem eine Depesche an Herrn Drouyn de Lhuys gerichtet, worin er ihn benachrichtigt, daß der Papst dem Tode nahe sei und daran die Bitte knüpft, Rom den italienischen Truppen zu überlassen, um den Ausbruch einer Revolution zu hindern, welche, wie er wisse, sofort nach dem Tode des Papstes ausbrechen werde. Drouyn de Lhuys antwortete, die Furcht, daß Pius IX. bald sterben werde, sei ganz grundlos. Der heilige Vater befinde sich ganz wohl, jedenfalls aber habe Frankreich Streitkräfte genug, um eine Revolution in Rom zu hindern und ein Conclave zu beschützen, welches einen Nachfolger für Pius IX. wählen müßte. Schließlich ermahnt der französische Minister Drouyn de Lhuys Herrn Visconti Venosta, den falschen Gerüchten über den Gesundheitszustand des Papstes keinen Glauben zu schenken, da diese Gerüchte auch anderswo, wo es Herrn Visconti-Venosta nicht angenehm wäre, die Gefahr einer Revolution hervorrufen könnten. Beide Depeschen wurden von Herrn Sartiges unmittelbar dem heiligen Stuhl mitgetheilt.

Der Schweizer Bundesrath hat die Ausweisungsdecrete gegen Mazzini wieder in Kraft gesetzt und die entsprechende Weisung erlassen. (Mazzini weilt bekanntlich oft in Lugano, Tessin.) Diese bundesräthliche Maßnahme, welche übrigens von geringem Erfolg sein dürfte, ist durch den Mißbrauch motivirt, welchen Mazzini bei seinen Kreuz- und Querzügen zu wiederholten Malen mit dem schweizerischen Asylrecht getrieben habe. Sie wurde auf von Paris und Turin aus an ihn ergangene Reclamation hin beschlossen.

Die „Peterb. deutsche Ztg." erinnert zur Widerlegung des Artikels des „Journ. des Debats" über die hier am 19. v. M. abgehaltene Parade an folgende Thatsachen: Vor zwei Jahren seien allerdings zur Erleichterung der Geistlichkeit einige kirchliche Feiertage abgeschafft worden, aber der 19. März, der nie ein Kirchenfest gewesen, habe darum nicht abgeschafft werden können. Uebrigens könne eine Regierung nicht darauf verzichten, die fünfzig- und hundertjährigen Jubiläen ruhmwürdiger Ereignisse zu feiern.

Aus London, 14. d., wird dem „Botschafter" geschrieben: „Ein Telegramm aus Veracruz meldet die definitive Abdication Juarez' zu Gunsten Ortega's."

Aus Madagascar meldet die „France": Anfangs Februar habe die Königin-Wittwe von ihrem Gemal, der bekanntlich noch am Leben sein soll, ein eigenhändiges Schreiben und darin die Anzeige erhalten, daß er seinen Mördern entronnen sei und in dem nächsten Monat nach Smyrna zurückkehren werde. Die Handschrift in dem Brief soll die des Königs Radama sein; die Frage ist nun, wie das Schreiben in die Hände der Königin, die von dessen Echtheit sich überzeugt hat, gelangt ist. Der Premierminister hat sämmtliche Palastbediente aufs härteste inquirirt, aber nichts herausbekommen.

Aus einer neuen, an die deutschen Regierungen in der Zoll-Angelegenheit gerichteten Depesche geht hervor, daß Oesterreich an den Propositionen vom 10. Juli festhält.

Der „Wanderer" bringt in seiner Nr. 93 vom 3. d. Mts. eine Mittheilung aus Lemberg über Auslieferung polnischer Flüchtlinge von Żółkiew aus an Rußland. Ihre Angaben stammen aus der besten Quelle, nämlich von „den Soldaten des Rgts. Hartmann, welche von Rawa aus (bis an die Gränze nämlich) die Escorte bildeten." Wie die Quelle, so die Nachricht. Nach etwas verläßlicheren Quellen, als die von seinem Correspondenten benützten, können wir versichern, daß Soldaten von Hartmann Inf. von Żółkiew bis Rawa die Escorte bildeten, dort von den anderen abgelöst wurden, welche die Flüchtlinge nach Bełzec brachten, von wo sie jedoch, da dort an der russ. Gränze weder eine Civil- noch Militärbehörde vorhanden war, nach Tomaszow und zwar von Husaren gebracht wurden. Die Soldaten von Hartmann hätten somit Clairvoyants sein müssen, um erzählen zu können, was einige Meilen vor ihnen vorging. Die Kosaken, von denen die Ausgewiesenen und sogar die escortirenden Infanteristen mißhandelt wurden, hätten dies wieder durch magnetischen Rapport thun müssen, denn weder bei Bełzec und in dieser Richtung weit jenseits der Gränze, noch in Tomaszow war ein Kosak sichtbar und in dieser Stadt übernahm der Oberst der daselbst stationirten k. russ. Dragoner die Flüchtlinge. Die escortirenden Husaren wissen aber von einer Mißhandlung der Gefangenen durch irgend wen durchaus nichts zu erzählen, hätten sie also auch nicht zu vertheidigen und sich dabei selbst mißhandeln zu lassen — wozu die nöthige Passivität übrigens bei unsern Husaren schwer vorauszusetzen ist. Was nach Abzug der Escorte mit den Ueberlieferten geschehen ist, können wir nicht berichten, da wir mit keinem Infanteristen vom Regiment Hartmann gesprochen haben, wie der Corr. des „Wand.", was aber früher geschehen ist, darüber können wir Auskunft geben. Es ist rein aus der Luft gegriffen, daß die ausweis- und beschäftigungslosen Individuen, die man in ihre Heimat zurückbeförderte, ein Gesuch an die Landesregierung eingereicht hätten, und daß auf die darauf erfolgte abschlägige Antwoet eine bittende Deputation von Żółkiewer Bürgern beim dortigen Commandanten erschienen wäre. „Ueber den ganzen Unglücksfall haben 50 Vertrauensmänner (wessen Vertrauensmänner?) des Żółkiewer Kreises nach Verhörung der Augenzeugen ein Protocoll aufgesetzt". — ist die Schlußlüge, welche den vorhergehenden Glaubwürdigkeit verschaffen soll. Indessen weiß in Żółkiew Niemand von diesem jedenfalls auffälligen Act und es dürften höchstens zwei oder drei „Vertrauensmänner" diese Lügen-Correspondenz zusammengebräut haben. Von denselben „Vertrauensmännern" des „Wanderer" dürfte auch die in Nr. 95 vom 6. April enthaltene Correspondenz herrühren, in welcher aus Żółkiew berichtet wird, daß daselbst Niemand nach 10 Uhr ohne Laterne ausgehen darf, daß ein Cordon um die Stadt gezogen ist u. dgl. m. Von allen diesen Plagen des Belagerungszustandes weiß aber ganz Żółkiew nichts und außer einer strengeren polizeilichen Wachsamkeit bestehen seine bedrückenden Symptome nur darin, daß anfänglich gelegentlich eine Patrouille in der Nacht die Stadt durchzog, welche Vorsichtsmaßregel seit eigener Zeit auch nicht mehr angewendet wird. In Czeremoszna fand allerdings am 25. März eine Hausdurchsuchung statt, aber nicht vom Charfreitag bis zum Ostermontag, sondern durch kaum so viel Stunden als da Tage angegeben sind, und hatte die Auffindung eines ausweislosen Ausländers als Resultat. (L. Z.)

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 16. April.

Prag. Frhr. v. Kellersperg zeigt an, daß es ihm für jetzt unmöglich sei, den Sitzungen beizuwohnen und verspricht demnächst zu erscheinen. Graf Leo

Thun beantragt, diese Anzeige einer besonderen Commission zur baldigsten mündlichen Berichterstattung zuzuweisen. Hierüber lebhafte Debatte, in welcher Herbst, Sladkowsky, Taschek, Zeithammer und Rieger für den Thun'schen Antrag, Kuh, Hauschild, Fürst Karl Auersperg und Hanisch für Kenntnißnahme der Anzeige sprechen. Ein Antrag Hanisch's auf Ertheilung eines 14tägigen Urlaubs bleibt in der Minorität und wird der Thun'sche Antrag mit 85 gegen 82 Stimmen angenommen. Der Oberstlandmarschall verliest ein Schreiben, wonach der Abg. Strache auf sein Mandat verzichtet, weil sein Erscheinen für jetzt unmöglich und die Ertheilung eines vierzehntägigen Urlaubes nicht zu erwarten sei. Eine Anzeige des Redacteurs Skrejschowski wegen vermeintlicher Verletzung des Immunitätsgesetzes durch Zustellung eines in einem Preßprocesse gegen denselben erlassenen Urtheils wird einer Commission zugewiesen. Das Präliminare des Grnndentlastungsfonds für 1864 wird genehmigt.

Graz. Das Gesetz betreffend das Schulpatronat und die Schulconcurrenz wurde im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. April. Se. Majestät der Kaiser haben der Wittwe des kürzlich hier verstorbenen serbischen Schriftstellers und Sprachforschers Vuk Stefanović Karadzić eine Aushilfe von 1000 fl. huldvollst zukommen zu lassen geruht.

Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin beehrten gestern die Ausstellung zum Besten der Nothleidenden in Ungarn mit ihrem Besuch und verweilten daselbst eine Stunde lang. Heute stattete Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Carl dieser Ausstellung einen Besuch ab. Bei Hofe wurde heute das Namensfest Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Rudolph festlich begangen. Uebermorgen übersiedelt der kaiserliche Hof in das Sommerschloß Schönbrunn, von wo sich Ihre Majestät die Kaiserin Aufangs Juli mit der Erzherzogin Gisela nach Kissingen begibt. Auch während der Hof in Schönbrunn residirt, wird der Kaiser die regelmäßigen Audienzen in der Hofburg allwöchentlich Montags und Donnerstags ertheilen.

Der Schlachtenmaler Fritz L'Allemand hat sich 2 Monate in Schleswig aufgehalten, um an Ort und Stelle Studien zu Bildern zu machen, welche bestimmt sein sollen, die Heldenthaten des österreichischen Heeres zu verherrlichen. Nach seiner Rückkehr zu Sr. Majestät dem Kaiser berufen, wurde dem Künstler die Ehre zu Theil, alle seine Skizzen vorlegen und erklären zu dürfen. L'Allemand erhielt dann von Sr. Majestät den Auftrag, drei Bilder zu malen, welche die glänzenden Gefechte von Oberselck, Oeversee und Veile darstellen.

In Prag wird heute das 71. Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand festlich begangen.

„Hon" meldet, daß ihre kaiserl. Hoheiten die Erzherzoge Stephan und Joseph zu der in Stuhlweißenburg zu errichtenden Vörösmarty-Statue je 500 fl. gespendet haben.

Der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Herzog v. Grammont, kehrt nächsten Sonntag von Paris nach Wien zurück.

Dieser Tage wurde die Frau Gräfin Meran von einem Mädchen entbunden, welches in der Taufe den Namen Anna erhielt.

Aus Carlsbad wird der „Ostd. Post" als „verbürgt" gemeldet: Der österreichische Botschafter in Rom, Alexander Freih. v. Bach, gedenkt seinen Posten in nächster Zeit zu verlassen, er hat bereits eine größere Wohnung für einen mehrwöchentlichen Curgebrauch in Carlsbad miethen lassen, und gedenkt sodann, wie aus dem an einen Carlsbader Badearzt gerichteten Briefe ersichtlich ist, Wien zu seinem Domicile zu erwählen.

Freiherr v. Pratobevera, der bekanntlich in Folge eines Augenleidens das Portefeuille des Justizministeriums niederlegte, ist, wie wir kürzlich gemeldet, glücklich operirt worden und hat gestern bereits Besuche bei seinen Freunden abgestattet. Das leidende Auge ist vollkommen hergestellt. Das Interessante bei der Sache ist, daß sein Auge gar nicht verletzt war, sondern daß die Operation an einem über demselben liegenden Nerv vorgenommen wurde. Bei der jüngsten Anwesenheit des Dr. Gräfe in Wien consultirte ihn Freiherr v. Pratobevera, und dieser erklärte das Uebel als Folge eines Nervendruckes, wobei der berühmte Arzt empfahl, die Operation durch den Professor Arlt vornehmen zu lassen, da dieser, wie Dr. Gräfe sich ausdrückte, eine viel sicherere Hand habe als er selber. In der That dauerte die Operation nur wenige Secunden; ein leichter Schnitt und Alles war gethan. Hr. v. Pratobevera wird bereits in der montägigen Landtagssitzung wieder erscheinen.

Dr. Strache, Director der österreichischen Bodencredit-Anstalt hat sein Mandat als Mitglied des böhmischen Landtages niedergelegt.

Das Justizministerium, welches bisher in dem rückwärtigen Tracte des Hauses Nr. 7 in der Herrengasse untergebracht war, in dessen vorderem Tracte sich das Polizeiministerium befindet, übersiedelte gestern in das Haus Nr. 8. am Opernring. Die Bureaus der Justiz sind in 3 Stockwerken untergebracht, wofür an Miethzins 10.000 fl. jährlich gezahlt werden.

Die Meldungen für das aus Oesterreichern zu bildende mexicanische Freicorps sind zahlreich. Dreifach so viele Offiziere, als man deren bedarf, haben ihre Gesuche bereits eingereicht, und auch Urlauber und Reservisten österreichischer Regimenter melden sich eifrig. Die Bedingungen für die Annahme sollen nicht icht besonders glänzend sein. Die Offiziere werdenn nur um eine Charge höher übernommen und erhalten das Geld für die Hinreise zwar gleich, jedoch für die Rückreise erst dann ausgezahlt, wenn sie sechs Jahre in Mexico gedient haben. Bei ihrem Wiedereintritt in österreichische Dienste müssen sie sich einer Ueberprüfungs-Commission vorstellen, welche über die Tauglichkeit derselben zum Wiedereintritt zu entscheiden hat.

Deutschland.

Aus Gravenstein, 15. d., wird geschrieben: Die Kanonade dauert fort, wenngleich die Schanzen so ziemlich zum Schweigen gebracht sind, mit jedem Tag wird der Befehl zum Sturm erwartet und Alles bereitet sich darauf vor.

Ein Telegramm der „Hamb. Börsenh." aus Gravenstein, 17. April, berichtet: Verflossene Nacht keine Kanonade, nur Gewehrfeuer; 30 Gefangene wurden eingebracht.

Die „Berling'sche Zeitung vom 15. berichtet: Gegen Tagesanbruch war das feindliche Feuer gegen die Batterien auf Alsen sehr lebhaft. Auf dem äußersten linken Flügel beschießt unsere Infanterie die feindlichen Arbeiten. Die Arbeiten scheinen nicht weitergeführt, sondern nur Ausbesserungen vorgenommen zu werden. Am 13. wurde das Dampfschiff „Hertha" von der Batterie auf Snogebekshage, am nördlichen Theile des Alssund, heftig beschossen. Das Schiff hatte 2 Todte und hat sonst keinen wesentlichen Schaden erlitten.

Die trüben Ahnungen, welche sich der dänischen Besatzung bemächtigt haben, finden ihren Ausdruck in dem Briefe des Berichterstatters der „Times", aus Ulkebüll vom 8. d. Zwar hätten, schreibt er, die Bastionen von Düppel noch keine ernsten, wenigstens keine unersetzlichen Beschädigungen erlitten, so daß jeder Versuch sie zu stürmen, noch immer ein zweifelhaftes Wagniß sei und der Erfolg sich nur mit ungeheuerem Blutvergießen erkaufen lasse; zwar seien die Dänen fest entschlossen, mit Mannesmuth ihre Pflicht zu thun und bis zum letzten Augenblicke Stand zu halten; aber der Fall Düppels — wenn die Vorsehung nicht ein besonderes Zeichen thue — sei unvermeidlich. Es möge noch zwei Wochen, noch zwei Monate dauern; es könne auch heute oder morgen das verhängte Geschick über die Dänen hereinbrechen.

Aus Veile, 11. April, wird der „Bresl. Ztg." geschrieben: Die Preußen haben Samstag den Befehl erhalten, Sonntag Morgens 3 Uhr zur Requirirung von Getreide und Schlachtvieh nach Horsens abzugehen. Es waren dazu bestimmt drei Schwadronen Hußaren, drei Bataillone Gardeinfanterie und eine Batterie. Die Hußaren ritten in Abtheilungen recognoscirend gegen die Stadt vor. Die in Horsens gelegenen vier Compagnien dänischer Infanterie, zwei Schwadronen Dragoner und eine Batterie hatten schon früh Morgens, vom Anrücken der ihnen überlegenen Macht in Kenntniß gesetzt, die Stadt verlassen, sich gegen Hansted zurückgezogen und nur eine halbe Compagnie Infanterie zur Deckung des Rückzuges in der Stadt belassen. Bevor die Hußaren noch zu der vor der Stadt befindlichen und von den Dänen zerstörten Brücke kamen, feuerte die feindliche Infanterie mehrere Schüsse auf dieselben ab, ohne jedoch zu treffen. Die preußische Infanterie rückte nun vor, stellte die Brücke wieder her und verfolgte die mittlerweile sich zurückziehenden Dänen bis gegen Hansted. Die nördlich von der Stadt gelegene Brücke hatte der Feind ebenfalls zerstört und nahm die Herstellung derselben so viel Zeit in Anspruch, daß die Fliehenden noch rechtzeitig die zu ihrem Rückzuge bereitstehenden Wagen erreichen und davoneilen konnten. Die preußische Infanterie erreichte sie aber dennoch auf Schußweite, feuerte und tödtete von den neben den Wagen Daherlaufenden einen Mann, verwundete zwei, und nahm einen, der den Wagen nicht schnell genug folgen konnte, gefangen. — Die beiden Verwundeten wurden nach Horsens geschafft und dort in ärztliche Behandlung gegeben; der Gefangene befindet sich heute noch hier und soll morgen nach Flensburg abgeführt werden. Morgen ziehen die Preußen wieder in den Vorpostendienst nördlich von Veile und die Oesterreicher rücken demnach hier ein.

In Kiel haben in den letzten Tagen mehrfache Ruhestörungen stattgefunden. Ueber einen in der Stadt unbeliebten Bürger hatte sich das Gerücht verbreitet, daß er in den Dörfern der Umgebung dänische Propaganda mache. In Folge dessen wurden demselben von der aufgeregten Volksmasse mehremale die Fenster eingeworfen. Einigen anderen Einwohnern, die das Gerücht mit dem Erstgenannten in Verbindung gebracht, wurde eine gleiche Volksjustiz angekündigt und auch theilweise durchgeführt. Ein polizeilicher Anschlag vom 14. d. macht jetzt den Familienvätern zur Pflicht, Kinder, Dienstboten, und Lehrlinge in den Abendstunden zu Hause zu halten.

Wie die „Schl.-Holst. Ztg." meldet, hat eine am Mittwoch in Kiel stattgehabte Versammlung von Gutsbesitzern sich einstimmig der neulich erlassenen Rechtsverwahrung der Stände - Abgeordneten angeschlossen.

In Hamburg ist mit der Berlin-Hamburger Bahn das 50. preußische Infanterie-Regiment eingetroffen und nach kurzer Rast sofort mit der Altona-Rendsburger Bahn nach dem Norden abgegangen. Das mit dem 50. Inftrie.-Regiment zu einer Brigade vereinigte 10. Regiment wird morgen erwartet. Diese Brigade ist nach Jütland bestimmt.

Das dänische Geschwader, dessen Erscheinen vor der Elbe wir gemeldet, kreuzt auch vor der Wesermündung und hat dort sogar auf den hannover'schen Lootsen-Schooner geschossen. Von den dänischen Kriegsschiffen ist das eine als die Fregatte „Niels Joel", das andere als die Corvette „Hemidall" erkannt worden.

Ueber das Gefecht des Avviso-Dampfers „Grille" mit einem dänischen Linienschiffe und einer Fregatte wird der „Ostf. - Z." gemeldet: Swinemünde, 14. April. Heute gegen Mittag wurde vom großen Leuchtthurm aus der Rauch von 4 feindlichen Dampfern bemerkt, welche aber nicht näher kamen. Kurz darauf setzte sich unsere Flotille in Bewegung und verließ den Hafen. Die Kanonenboote und die „Grille" liefen westwärts und sind bereits außer Sicht; die „Arcona" liegt augenblicklich auf der Höhe von Misdroy und die „Nymphe" kehrt soeben unter fortwährendem Signalwechsel mit der „Arcona" in den Hafen zurück. Wie verlautet, soll sie sogleich wieder in See gehen. — Abends. Die „Nymphe" ging nach kurzem Aufenthalt wieder in See. Der nach westwärts aus Sicht gekommene Avviso - Dampfer „Grille" hielt bei der Oie Schießübungen ab und zog dadurch 2 feindliche Schiffe, 1 Fregatte und 1 Linienschiff, heran. Um nun nicht genöthigt zu sein, bei der Oie binnen durch zu laufen, nahm die „Grille" (2 K.) das Gefecht auf. Gegen 30 Schuß, die von ihr aus den jüngst erhaltenen Zwölfpfündern abgegeben wurden, tauschte der Feind Bomben und verschiedene Breitseiten aus; doch blieb das feindliche Feuer wirkungslos, da die Geschosse der Dänen, mit Ausnahme von 2 Bomben, welche über das Schiff fortgingen, dasselbe nicht erreichten. Dagegen hat die „Grille" 2mal die Fregatte getroffen. Gegen 6 Uhr kam die „Grille" mit den beiden feindlichen Schiffen in Sicht, auch tauchte etwas später ostwärts ein dänischer Panzerschooner auf. Die „Arcona" und „Nymphe" so wie die Kanonenboote waren von der „Grille" zu weit entfernt, um sich am Kampfe betheiligen zu können, auch konnte derselbe der eintretenden Dunkelheit wegen nicht fortgesetzt werden. Gegen 8 Uhr hielten die Dänen nordwärts ab und unsere Flotte in den Hafen zurück."

Nach Berichten aus Stuttgart gibt das Befinden Sr. Majestät des Königs zu dringenden Befürchtungen neuerdings weniger Veranlassung. Eine weitere Besserung dürfte sich immerhin nur langsam bemerklich machen.

Die Berliner „MZ." schreibt: Dem geh. Rath Zietelman ist von dem Minister - Präsidenten v. Bismarck die Organisirung des diesseitigen Einflusses für die gesammte Ausw. Presse übertragen. Bekanntlich hat Zietelmann in Frankfurt a. M., ebenfalls unter den Auspicien seines jetzigen Chefs, eine gleiche Wirksamkeit entfaltet. — Der geh. Ober-Baurath Lentze, einer unserer hervorragendsten Wasser-Bau-Vorständigen, befindet sich seit Kurzem im Auftrag der Regierung in Schleswig-Holstein, um an Ort und Stelle zu untersuchen, in welcher Richtung das Project eines Canals zur Verbindung mit der Ost- und Nordsee am leichtesten auszuführen wäre, was dann wahrscheinlich durch eine speculative Actiengesellschaft geschehen wird. — Der frühere Civil-Statthalter Warschau's, Graf Wielopolski, wohnt seit dem dorigen Sommer noch in Berlin, wo er ein sehr zurückgezogenes Leben führt. Einer seiner Söhne bekleidet in Warschau seit mehreren Monaten wieder eine hohe Staatsstelle. Sein Bruder ist ihm vor einigen Tagen dorthin von hier gefolgt. — Es bestätigt sich, daß die Reorganisation der Artillerie im vollen Umfang in Angriff genommen ist. Der Widerspruch, welcher dem Plane bisher durch finanzielle Rücksichten entgegenstand, ist durch die Erfahrungen auf dem Kriegsschauplatz völlig gehoben und die Nothwendigkeit der Reorganisation zur Evidenz erwiesen worden. — Die gefangenen Dänen sollen auf den preußischen Festungen, wo sie internirt sind, keine besondere Reinlichkeit an den Tag legen. Sie müssen dazu streng angehalten werden, da sich das Ungeziefer in ihrer Nähe in erstaunlicher Weise vermehrt. — Die Nachrichten von der polnischen Gränze lauten nichts weniger als günstig. Die Regierung erhält täglich neue Beweise von einer organisirten aufständischen Bewegung in den diesseitigen polnischen Landestheilen. Ist die vollständige Unterdrückung dieser Pläne auch als sicher anzunehmen, so stehen doch in umfassendster Weise neue militärische Maßnahmen bevor.

Wie verlautet, ist es der Polizei im Kreis Straßburg geglückt, eines polnischen Emissärs (Fama sagt: eines Insurgenten-Obersten) habhaft zu werden, welcher, unter Bettlertracht das Land durchstreifend, die Zuzugsbewegung in den Kreisen Straßburg, Düben, Löbau und Neumark organisirt und geleitet und wichtige Papiere der geheimen National-Regierung bei sich gehabt haben soll.

In Breslau wurden am Samstag in einem dortigen Hotel 9 Polen verhaftet, nachdem vorher daselbst eine Hausdurchsuchung vorgenommen und die Beschlagnahme einiger Papiere erfolgt war.

Frankreich.

Paris, 16. April. Der „Moniteur" veröffentlicht verschiedene Decrete des Kaisers Maximilian, durch welche in Paris eine Commission niedergesetzt wird, welche das große Buch der innern und äußern Schuld Mexico's einzurichten haben wird. — Die französische Regierung hat mit dem vorgestern von Saint - Nazaire abgegangenen Postschiffe Befehl nach Vera - Cruz geschickt, auf dem Wege von Vera - Cruz nach Mexico auf allen gefährdeten Puncten starke Truppenabtheilungen aufzustellen, damit sich bei Ankunft des Kaisers kein Unfall ereigne. — Der Kaiser wird sich, wie verlautet, im Laufe des Monats Juni nach Lorient in der Bretagne begeben, um dort artilleristischen Experimenten in den See - Etablissements zu Havre beizuwohnen. Es soll sich um Versuche mit einem neuerdings vom Kaiser construirten Geschoß handeln, das den Namen „Imperiale" erhalten hat. Prinz Napoleon hat von seiner wissenschaftlichen Reise nach Holland 42 Muster - Kühe und Stiere mitgebracht. — Im ersten Arrondissement ist folgende Heiratsankündigung öffentlich angeschlagen: „Hr. Albert v. Orleans, Graf von Paris, zu Schloß Claremont in der Grafschaft Surrey (England), und Fräulein von Orleans, Infantin von Spanien, zu Schloß St. Elmo in Sevilla (Spanien).

Spanien

Wie die „Epoca" meldet, sind am Abend des 10. April zwei österreichische Fregatten nebst einem österreichischen Schooner aus dem Hafen von Vigo abgesegelt.

Großbritannien.

Der Garibaldi - Enthusiasmus hält an. Es hat sich Alles nach Wunsch arrangirt, und die Leute reden sich u. A. ein, es sei ihnen das wunderbare Kunststück gelungen, den Garibaldi chemisch zu zerlegen: in den Menschen und in den Politiker. Den Menschen haben sie herauskrystallisirt und ihm gilt ihre Verehrung; was an ihm politisch, revolutionär und agitatorisch war, ist als schmutzigbraune Masse niedergeschlagen worden und entzieht sich auf dem Boden der Retorte vorerst weiterer Betrachtung. Garibaldi's Ruhe ist übrigens seit seiner Landung in England furchtbaren Störungen ausgesetzt. Jede Post bringt ihm Hunderte von Briefen ihm unbekannter Personen, die es auf nichts als auf eine Beantwortung, d. h. auf sein Autograph abgesehen haben. Viele Schreiber und Schreiberinen sind auch so naiv gewesen, ihm dieses Geständniß offen abzulegen, und Garibaldi seinerseits war so gutmüthig, die Briefe zu erwidern. Doch ist der Spaß gar zu toll geworden, und jetzt muß er zwei Secretäre beschäftigen, damit diese die an ihn einlaufenden Briefe eröffnen, lesen, ihm vorlegen oder in den Papierkorb werfen. Sie haben beide von Früh bis Abend vollauf zu thun. Ein Bäumchen, welches Garibaldi in Tennyson's Garten auf der Insel Wight gepflanzt hatte, ist noch in selbiger Nacht durch diebische Enthusiasten fast aller Zweige beraubt worden.

Beim Einzuge Garibaldi's sind doch drei Unfälle vorgekommen. Sie trafen sämmtlich frühere Garibaldi'sche Legionäre, die neben seinem Wagen hergingen, um ihn vor allzu großem Zudrang zu schützen. Den einen traf der Hufschlag eines der stutzig gewordenen Wagenpferde, daß er zusammenstürzte, die beiden anderen wurden durch die vordringenden Massen unter die Wagenräder gepreßt und erhielten erhebliche, vielleicht tödtliche Verletzungen. Sonstige Unfälle sind nicht bekannt geworden, und die von vielen Seiten — am meisten von der Polizei — gefürchteten Störungen dnrch fanatische Irländer sind nirgends vorgekommen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 12. d., wird gemeldet: Das vor der Elbe aufgebrachte Hamburgische Schiff „Eudora" ist hier angekommen. Capitän und Mannschaft haben am 3. d. eine Uebermannung der Prisenmannschaft versucht, die mißlungen ist. Ein Mann der Prisenmannschaft ist durch Messerstiche stark verwundet. Ein Theil der Besatzung der „Eudora" ist bekanntlich in Helgoland gelandet und von dort nach Cuxhaven gesandt.

Rußland.

Im „Dziennik powsz." lesen wir folgendes: Radom. Am 30. März wurde das berittene Insurgentencorps unter Krzywda (Rzewuski, Sohn des Gutsbesitzers aus Kozłow, Kielcer Kreis), das in einer Stärke von 50 Mann im Kielcer Kreise herumstrich, vom Militär entdeckt und völlig aufgerieben. — Stopnica. Der Kriegscommandant des Stopnicaer Kreises erfuhr, daß Insurgenten in Dörfern umherstreichen und sandte ein Detachement von 32 Mann gegen sie aus. Das Militär nahm 7 Bewaffnete gefangen, darunter Jaworski, der sich Lieutenant nannte, und bei dem 2 Landkarten, eine Instruction über den Kriegsdienst, 2 Formen zum Kugelgießen und 7 Stutzen gefunden wurden. Alle diese Insurgenten sind Galizier. — Mława. Am 31. März überfielen die Insurgenten ein Detachement in Gnojno, weshalb Oberstlieutenant Dobrowolski und Major Dukmasow auf Wagen sich dahin begaben. Das Resultat dieser Expedition ist noch unbekannt. — Ein mehre hundert Mann zählendes Insurgentencorps ohne Waffen, welches von Preußen gedrängt wurde, überschritt die Gränze; der Capitän Aksentjew verfolgte die Zuzügler über 100 Werst und nahm 40 Mann, Oberst Horelow 100 und Capitän Kistjanowicz 80 Mann gefangen. — Lublin. Am 23. März bemerkte das Militär in der Gemeinde Godowo auf dem Felde 3 berittene Insurgenten; einer wurde gefangen genommen, dem zweiten gelang es zu entfliehen und der dritte, der im Walde vom Militär umzingelt wurde, erschoß sich selbst. — Am 1. d. brachten Kosaken aus Chmielnik nach Kielce 17 zu verschiedenen Zeiten festgenommene Insurgenten mit und ohne Waffen. — Radzyń. Nachts auf den 29. März kamen zwei Insurgenten in den Hof zu Wereszczyna, wo sie die Garderobe des dortigen Gutsbesitzers mit sich nahmen und in den Wald entflohen. — Nachts auf den 26. März entführten die Insurgenten den Bauer Johann Grygiel aus dem Dorfe Wypnicha und knüpften ihn im Wald auf. — Auf den Wiesen des Dorfes Patkowo wurde die Leiche eines Bauern dieses Dorfes gefunden, der im Februar von den Insurgenten zum Führer genommen wurde. — Sandomierz. Einige bewaffnete Insurgenten überfielen am 4. d. das Dorf Ridzyna, wo sie den dortigen Bauer Joseph Zagórny und den Organisten Andreas Żółczyński erschossen.

Aus Sieradz erhielt „Dzien. powsz." die amtliche Nachricht, daß der Pfarrer der Kirche Męka im Sieradzer Kreis, Franz Mrokowski, am 5. d. den Kirchendiener Felix Kolasiński in der Kirche derart geschlagen hat, daß der Estrich der Kirche vom Blut dieses Dieners bespritzt wurde. Die Militärbehörde arretirte deshalb den Geistlichen Mrokowski und benachrichtigte gleichzeitig die geistliche Behörde davon.

In Folge kriegsrechtlicher Urtheile wurden der Soldat Wladimir Iwanow wegen Desertion und Theilnahme am Aufstand und der Soldat Theodor

Blasznin, wegen zweimaliger Desertion und Theilnahme am Aufstand zum Tod durch Erschießen verurtheilt, welche Urtheile des ersteren am 29. v in Ostrołęka, des zweiten am 1. d. in Suwałki vollzogen wurden. — In Kalwaria wurden am 5. d. Anton Burok und Matthäus Grażulewicz, wegen Theilnahme am Aufstand, Raub und beabsichtigter Aufknüpfung des Schankwirthes in Dobrowola, Napulis kriegsrechtlich erschossen; endlich wurde am 4. d. in Mińsk Johann Waliński, Einwohner aus dem Dorf Baczki (Stanisławower Kr.), welcher Anführer der sogenannten Hängegensdarmen war, kriegsrechtlich gehenkt.

Der „Russ. Invalide" publicirt die Instruction für weibliche Schulen geistlichen Standes in den westlichen Eparchien, mitgetheilt dem Senat in der Section der regierenden heiligsten (światiejszyj) Synode am 8. (20.) Januar d. J. und sanctionirt. Die Schulen sollen der Verbreitung des Polenthums in den Familien der gr. nicht unirten Geistlichkeit Einhalt thun. Angenommen werden Töchter von Geistlichen und Diakonen der orientalischen Kirche im Alter von 10 — 12 Jahren. Der Cursus ist 6jährig. Außer Katechismus, heil. Geschichte, Kirchenritus wird russisch und in der Kirchensprache lesen und schreiben gelehrt, Grammatik, Arithmetik, Geographie und Geschichte Rußlands mit besonderer Berücksichtigung auf die Geschichte der östlichen Kirche im Lande; Handarbeiten und Kirchengesang. In jeder Diöcese eine Schule, alle unter Obhut der Kaiserin, die Verwaltung unter den Bischöfen. Der „Invalid" ermuntert auch die russische Gesellschaft, das Project des jüngst verstorbenen Grafen Bludow zu unterstützen, Privatschulen in demselben Geist einzuführen, zum Andenken an diesen „wahrhaft russischen Mann" und aus Pflicht „gegenüber den einzigen aufgeklärten Repräsentanten der russischen Nationalitäten im westlichen Lande Rußlands" (d. i. Lithauen); es sollen nämlich die Geistlichen (pop) da wo Volksschulen sind gegen Vergütung Fräulein des geistlichen Standes in Wohnung aufnehmen, welche von den Lehrern zu unterrichten wären. Der „Inv." fürchtet jedoch Hinderniß in der Schwierigkeit der Controlle.

„Wileński Wiestnik" spricht in einem längeren Artikel, der gegen Katholicismus oder, wie er sich ausdrückt, gegen den Latino-Polonismus in Lithauen gerichtet ist, von radicalen Maßregeln zum Behuf der Wiederherstellung und Festsetzung der früheren russischen Nationalität in dem mittleren städtischen Stande, welche altrussische (staroruską) Bevölkerung vorwiegend den Bekehrungsversuchen des Latino-Polonismus ausgesetzt gewesen.

Auf Anregung des Moskauer landwirthschaftlichen Vereins wird mit Erlaubniß des Kaisers in Moskau im September l. J. für ganz Rußland eine allgemeine Ausstellung der russischen landwirthschaftlichen Erzeugnisse eröffnet werden.

In einer Beilage veröffentlicht „Dzien. pow." einen vom 12. d. datirten Ukas aus St. Petersburg, wornach die Direction des Landescreditvereins im Königreich angewiesen wird, zur vorgeschriebenen Zeit Duplicate jener Pfandbriefe und Coupons zu emittiren, welche aus der Hauptcasse entwendet wurden. Jene Pfandbriefe und Coupons, die in dem Besitz der Regierung waren, werden sogleich amortisirt, und an ihre Stelle Duplicate ohne Rücksicht auf das Recht dritter Personen, ausgefertigt. — Laut kaiserlichen Ukas von demselben Tage wurde der Staatsrath Enoch zum ständigen Mitglied des Staatsraths des Königreichs Polen; ferner zum Staatssecretär beim Staatsrath Felix Zieliński und beim Administrationsrathe Ambrosius Zaborowski ernannt.

Der „Kurier Wileński" veröffentlicht ein neues Verzeichniß von 16 Personen, meist Landleuten, denen zur Belohnung für ihren Eifer im Einbringen von Insurgenten Medaillen verliehen wurden. Die Zahl der bis jetzt mit Medaillen Decorirten beträgt 215 Personen.

Aus dem Kaukasus berichtet der „Russische Invalide" von einem Gefecht, das Generalmajor Heimann am 18. v. zwischen Psenzische und Szache gegen die Ubycher siegreich bestanden hat. Russischerseits fielen 1 Officier und 7 Soldaten; verwundet: 1 Officier und 14 Soldaten. Der Verlust des Feindes ist nicht angegeben. Am 19. v. nahm Heimann ohne einen Gewehrschuß das frühere Fort Gołowin's ein.

Griechenland.

Das „Pays" führt als Beispiel der gränzenlosen Unordnung, welche in Griechenland unter dem Ministerium Bulgaris herrschte, das Factum an, daß eine Compagnie Infanterie sich buchstäblich verloren hatte. Niemand konnte in dem Bureau des Kriegs-Ministeriums sagen, was aus ihr geworden war. Nirgends fand man Spuren von ihr. Diese Compagnie spazierte ohne Vorwissen der Regierung durch Griechenland von Stadt zu Stadt ohne Ordnung, ohne Chefs, blieb, wo es ihr gefiel, und machte sich schnell fort, wenn der Ort ihr nicht mehr behagte. Nach Forschungen des neuen Ministeriums, welches glücklicher als das alte war, entdeckte man denn endlich diese Compagnie, welche seit drei Monaten vagabundirt hatte. Sie befand sich in Amphissa (Prov. Phokis) wo sie darüber deliberirte, ob sie nach Stilis oder nach Lamia gehen wollte. Man mußte Gewalt anwenden, um sie in eine feste Garnison zu bringen. (Nach einer Athener Nachricht vom 9. d. ist auch in Patras eine widerspänstige Compagnie von der Nationalgarde entwaffnet worden.)

Zur Tagesgeschichte.

** (Juden in der Armee.) Im österreichischen Heere dienen 12,000 Juden, von denen gegen 600 Officiere, Aerzte und Rechnungsbeamte sind. Unter den Officieren sind 2 Majore, 4 Rittmeister, 4 Hauptleute, 15 Ober- und 34 Unterlieutenante. Von den Aerzten sind 20 Regimentsärzte (vor 1848 konnte kein Jude diese Charge erreichen) und 51 Oberärzte. Ueberdies befinden sich in den Militär-Erziehungs-Instituten Cadetten, die sich zu Officieren heranbilden.

** Im „Nordd. Corresp." sucht ein mecklenburgischer Adeliger, ein Herr von Fl., für „nur" zwei Kinder einen Hauslehrer. Er offerirt demselben 70—80 Thlr. „Lohn" und verlangt dafür folgende vier Kleinigkeiten: 1) der Hauslehrer unterrichtet seine Kinder; 2) er übernimmt die Gärtnerei; 3) er beaufsichtigt das Holz und ist 4) bei alledem im Besitze einer seminaristischen Bildung.

** Wie der russische „Invalid" meldet, benachrichtigte der Vicekanzler Fürst Gorczakoff die Petersburger Akademie der Wissenschaften, daß sich in dem Staatsarchive ein gebundenes In-Folio befindet, das eigenhändige Noten und Handschriften der Kaiserin Katharina II. enthält; in diesem Volumen hat man eine Copie des Poem „Słowo o pułku Igorewie", bekanntlich eines der ältesten Denkmäler der slavischen Literatur, gefunden, die augenscheinlich über das Datum der Vernichtung des Originalmanuscripts im Brande von Moskau 1812 hinausreicht, aber auch älter ist als die erste Ausgabe von 1800. Die Akademie hat eine legalisirte Abschrift davon erhalten; auf kaiserlichem Befehl ist eine zweite in der öffentlichen kaiserlichen Bibliothek niedergelegt. Die Akademie will um die Erlaubniß nachsuchen, daß ihr Mitglied Herr Pekarski die Uebersetzung und Exegese des Textes, die jenem Funde beigefügt, copire, um diese Copie — zugleich mit der anderen vom Vicekanzler überschickten, in den „Zamietki" (Memoiren) der Akademie zu publiciren.

** Aus Mailand, 12. April, schreibt man der „Wiener Ztg.": Das Carrousel im Scalatheater, dessen Parterre in eine Arena verwandelt worden war, hatte eine Summe von ungefähr 60,000 Fr. abgeworfen, was sich erwarten ließ, da die Logenplätze 40 Fr. kosteten und man deren vier oder fünf mit Hinweisung auf den dringenden wohlthätigen Zweck aristokratischen und wohlhabenden Familien aufgedrungen hatte. Nun aber hat das Comité hier wie in Turin ein klägliches Deficit überrascht, ja man hat in Turin zur Deckung desselben sich sogar an den 10,000 Fr. vergriffen, die der König aus der Privatchatouille zum Besten des Armenspitals gespendet hatte. Dazu kommt noch die mißliche Thatsache, daß in Turin sonst alljährlich dem Armenspital ein sehr einträglicher Gewinn aus dem Erträgniß eines Balles zugeflossen war, an dessen Stelle nun das sog. Turnier mit einem Deficit in Scene ging. Konnte es auch anders kommen, wenn selbst die kostspieligen Costüme (aus dem sechszehnten Jahrhundert) vieler an der equestrischen Production betheiligten Privaten aus dem Erlös der Eintrittskarten bestritten wurden?

** (Ein Bankerotteurstückchen.) Vor einiger Zeit wurde ein londoner Bankier, Charlos Dean Paul, wegen betrügerischen Bankerotts zur Deportation nach einer der Straf-Colonien in Australien verurtheilt. Unmittelbar nach dem Urtheilsspruche machte die junge und hübsche Frau des ehemaligen Bankiers ihr persönliches Vermögen zu Gelde, schiffte sich rasch nach Australien ein und kaufte in der Umgebung von Sidney eine prächtige Landwohnung, in welcher sie bei Ankunft des Sträfling-Gemahls bereits aufs comfortabelste eingerichtet war. Nun besteht gleich manchen andern Sonderbarkeiten des englischen Rechtes auch die unter Georg III. zum Besten der australischen Colonien getroffene Bestimmung, daß jeder in Sidney wohnende Engländer oder Engländerin einen Deportirten in ihre Dienste nehmen und ihn dadurch den Strafanstalten entziehen können. Die junge Frau hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als von diesem Privileg Gebrauch zu machen und ihren Herrn Gemahl als Kammerdiener anzunehmen. Die Behörden vermochten der verlangten Auslieferung durchaus nichts in den Weg zu stellen, und so entwischte der Betrüger auf die gemüthlichste Weise seiner verdienten Strafe.

** Der Musiker Joseph Schneitzhöfer — (prononcez: „Durand" hatte er in Paris auf seine Visitenkarten drucken lassen) — ist vor elf Jahren als Chordirector der großen Oper zu Paris, bei welchem Institut er vordem als Paukenschläger im Orchester fungirte, gestorben. Er soll, wie „le siècle" vom 11. d. M. meldet, eine Oper „Imogen" hinterlassen haben, deren Libretto von einem Mr. Berthé (un écrivain distingué sagt der „Siècle") herrührt. Die Direction des Théatre lyrique hat von diesem höchst interessanten Oeuvre posthume das Aufführungsrecht erworben, und wenn Schneitzhöfer sich in der Behandlung der Singstimmen ebenso geschickt erweist, wie in der Instrumentation, so steht der musikalischen Welt vielleicht die Erbschaft eines Meisterwerkes höchster Bedeutung bevor.

** Eine Anzahl französischer Schriftsteller hat sich vereinigt, um den dreihundertjährigen Geburtstag Shakespeare's durch ein Bankett zu feiern. Zum Ehren-Präsidenten ist Victor Hugo ernannt worden, welcher aber natürlich demselben nicht beiwohnen kann. Alle französischen Schriftsteller, welche über Shakespeare geschrieben oder Werke von ihm übersetzt haben, wie Guizot, Villemain, Fr. V. Hugo (Sohn Victor Hugos) x., ferner Lamartine, Alexander Dumas Vater, August Barbier, Gautier, Theodor de Baneville, Jules Janin, die Deputirten Jules Favre und Berryer, die Verleger Lacroix und Pagnerre haben specielle Einladungen zum Bankett erhalten. Guizot, Villemain und Lamartine haben aber die Einladung abgelehnt. George Sand, die einzige Frau, die eine Einladung erhielt, hat sich brieflich entschuldigt. Ihr Brief sowohl wie auch ein Schreiben Victor Hugo's wird beim Feste vorgelesen werden. Das Bankett beginnt um 2 Uhr und nach demselben wird eine theatralische Vorstellung (Hamlet übersetzt von Maurice) stattfinden. Im Ganzen werden ungefähr 500 Personen an der Feier Theil nehmen. Der Preis des Converts ist auf 10 Fr. festgesetzt.

** Herrn R. Knight, dem zurückgetretenen Herausgeber der „Times of India", haben die Freunde dieser Zeitung zum Andenken eine „Börse" mit einem Lak Rupien (10,000 Pfd. St.) verehrt. Ein rein orientalischer Gebrauch, wie es scheint.

** Aus Manilla wird berichtet: Die Provinz Zambuanga ist am 3. Februar durch ein noch furchtbareres Erdbeben als Manila heimgesucht worden; alle Häuser, selbst die von Nipa erbauten, sollen zerstört sein, und mehrere Inseln sind gänzlich verschwunden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. April.

* Die Schlußverhandlung im Proceß der HH. Jos. Meisel, Joh. Armółowicz, Bol. Horodyński, Lorenz Kozłowski, Ladisl. Brušnicki, Ludwig Szmidt und Joh. Oczkowski begann Sonnabend 16. d. bei verschlossenen Thüren dem „Czas" zufolge auf den durch den Belagerungszustand motivirten Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft. Das Urtheil sollte heute publicirt werden.

* Bekanntlich sollte die Krakauer Universität in diesem Jahr das fünfhundertjährige Andenken an ihre Gründung durch Kasimir den Großen feiern. Das Programm dieser Jubiläumfeier, vor zwei Jahren dem Ministerium zur Bestätigung überschickt, kann, schreibt der „Czas", in seiner ganzen Ausdehnung nicht ausgeführt werden, wie das die jetzt aus Wien eingelangte Antwort besagt, aus Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände, und wird sich auf einen Gottesdienst beschränken, welcher wahrscheinlich auf dem Schloß in der Kathedrale begangen werden wird, wo die irdischen Hüllen des großen Gründers der Akademie, Kasimirs d. G., seiner Enkelin der Königin Hedwig, welche das von ihrem Großvater errichtete Institut dotirte, und ihres Ehegatten des Königs Władysław Jagiełło liegen, dieses Beschützers der Hauptschule und Gründers der heutigen Universitätsgebäude.

* Der zahlreiche Zuspuch, dessen sich der Circus Fouraux hier erfreut, steigerte sich noch in den vorgestrigen beiden Vorstellungen, am Abend sogar bis zur Ueberfüllung auf allen Plätzen. Wie der Circus Carré und Beranek und die übrigen hier bekannten, hat auch er seine Specialitäten. Wir rechnen dahin besonders die vielseitige Fertigkeit der eben nicht sehr zahlreichen Mitglieder, von denen jedes fast als Reiter und Kunstturner Gutes, zum Theil Vorzügliches leistet. Der junge Hr. Arthur Fouraux ist zugleich verwegener Gymnastiker. Von neuen Mitgliedern producirten sich die Träger der Namen Josephine, Anna, Albert x. zu Pferd, der kleine August auf dem Trapez in schwindelnder Höhe. Der Clown, Hr. Ulik, ein geborner Temeswarer, tanzte den Czardasz mit der ganzen Verve des nationalen Charakters. Alle Productionen animirt die Musik der Capelle des Regiments „König von Hannover", besonders sind es auch hier wieder die gern gehörten Weisen der „Flotten Burschen", welche Reiter und Pferde in Athem setzen und das Beifall klatschende Publicum — es ist gewiß kein undankbares — aufheitern.

Im Circus wird morgen zum Benefiz des H. Born, des Wüsten-Indianers, während der Vorstellung ein Ring-Kampf stattfinden, zu welchem der Partner unter Kampflustigen gegen Wetteinsatz gesucht wird.

* Am 30. d. wird in dem Locale der k. k. Grundentlastungsfondsdirection in dem ehemaligen Graf Wielopolski'schen Palais Nr. 145 die zwölfte Verlosung der Grundentlastungsschuldverschreibungen des westgalizischen Verwaltungsgebietes sammt Krakau öffentlich vorgenommen werden.

* Am 16. d. wurde im Lemberger Bahnhofe bei Verschiebung der Wagen der Weichenwächter Mathias Winiarski, der bei Bedienung der Wechsel die Schienen betrat, vom Puffer der Maschine bei Seite geworfen, und ihm der linke Arm und der linke Fuß gebrochen. Derselbe wurde in's allg. Krankenhaus übertragen.

* Einer Kundmachung der Galizischen Eisenbahn zufolge wird vom 1. Mai ab auch die Station Czarna für den allgemeinen Waarentransport eröffnet.

Laut einer uns aus Tarnow zugehenden Mittheilung ist der Gutsantheilsbesitzer Miazga aus Czermna, welcher wegen Beschimpfung und thätlicher Bedrohung der Gemeindewache vor Kurzem in Jasło arretirt und an das Kriegsgericht in Tarnow abgestellt wurde, am 15. d. auf dem Rückwege vom Verhör, wo ihm die Freilassung angekündigt wurde, in einem Anfalle von Geisteszerrüttung vom Gange des ersten Stockwerkes des Untersuchungs-Gebäudes, ohne daß dies verhindert werden konnte, auf das Pflaster herabgesprungen, und hat sich dabei so stark am Kopfe beschädigt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

* Am 15. l. M. wurde, wie man der „Lemberger Zeitung" meldet, bei Ankunft des Zuges im Lemberger Bahnhofe der Gutspächter B. aus staatspolizeilichen Rücksichten angehalten und bei ihm nebst einer bedeutenden Geldsumme eine größere Partie von Legitimationskarten-Blanquetten gefunden. Am 16. l. M. wurde abermals bei Ankunft des Frühzuges ein Ausländer mit falschen Reisedocumenten angehalten, ebenso am 17. l. M. Vormittags ein aus dem Auslande kommender Israelite, bei welchem man nebst einer Summe Geldes in Gold ebenfalls ein falsches Reisedocument fand. — Im Laufe dieses Monats wurden bis 15. im Żółkiewer Kreise, namentlich im Sokaler und Lubaczower Bezirke, nachstehende Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände saisirt: Waffen: 133 Stutzen mit Haubayonnet, 21 Cavalerie-Säbel, 60 Piken, 9 Sensen, 14 Bayonnete, 1 Reiter-Stutzen, ferner 3 Säcke mit eisernen Pickenbestandtheilen. Munition: 36 Kartätschenbüchsen, 40 Vollkugeln (3pfündige) 5784 scharfe Patronen, 2500 Kapseln, 259 Gewehrkugeln und 5 Säcke mit Munition. — Am 9. April explodirte in der Hütte des Schmiedes Jaśko Ozimko in Neudzików (Lubaczower Bezirkes) verborgenes Pulver, wobei diese Hütte zusammenfiel, der Eigenthümer Jaśko Ozimko an Händen und Gesicht sehr bedeutend verletzt wurde und auch dessen Gattin Brandwunden davontrug. Bei der aus diesem Anlasse vorgenommenen Hausrevision wurden in den Stallungen 3500 Stück scharfe Patronen aufgefunden.

* Wie dem „Czas" aus Lemberg berichtet wird, brachte der Theaterdirector H. Miłaszewski in einer Soirée vom 14. d., zu der sich bei ihm Literaten, Künstler und Bürger der Stadt versammelt, das Project in Anregung, als nationale Huldigung dem berühmten Lustspieldichter Grafen Alex. Fredro am nahenden Jahrestage seiner 50jährigen schriftstellerischen Thätigkeit eine auf allgemeine Kosten geprägte Medaille zu überreichen und außerdem eine Festvorstellung im Theater zu geben, welche passend gewählte Scenen aus seinen Lustspielen vorführen soll. Den Antrag unterstützten u. a. warm die H. H. Vincenz Pol, Prof. Lipiński, Stan. Pilat, in Uebereinstimmung damit, daß ihm, dessen Werke lange Zeit die Stelle der Grammatik, Schule und des Wörterbuchs vertraten, ebenso eine Medaille gebühre, als sie geschlagen worden zu Ehren des Grammatikers Kopczyński, Thaddäus Czacki's, der der Nation Schulen gegeben und Linde's, der die Schätze der polnischen Sprache in seinem Lexicon niedergelegt. Einstimmig wurde also beschlossen, sofort ein Gesuch an die hohen Regierungsbehörden um Erlaubniß der nöthigen Geldsammlung zu richten. Nach Eingang einer solchen würden zu dem Comité ad hoc eingeladen: der Antragsteller, H. Tepa, der das Medaillon mit dem Brustbilde des Gefeierten anzufertigen hätte, die Literaten H. H. Vincenz Pol, Stan. Pilat, Prof. Lipiński, Franz Waligórski und Wład. Zawadzki, der Gutsbesitzer H. Włodz. Dzieduszycki, der Bürger der Stadt H. Chyliński, dann die H. H. Moriz Krainski und Jacob Zakrzewski aus dem Landesausschuß. Der Jahrestag fällt in die letzten Tage des Mai l. J., in welchen dem greisen Jubilat die Medaille eingehändigt werden würde.

* Laut Kundmachung der Direction des ersten galizischen Stenographenvereins in Lemberg wird dessen Mitglied, Dr. Joseph Kohn vom 21. d. angefangen, im Saale der k. k. technischen Akademie, jede Woche einmal, unentgeltliche öffentliche Vorlesungen über Geschichte, Literatur und den jetzigen Stand der Stenographie halten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die neuen Banknoten zu 10 fl. werden von der hiesigen Nationalbank im Laufe des Monats Mai ausgegeben werden.

— [Kralup-Turnauer Eisenbahn.] Die der öffentlichen Subscription überlassene Actiensumme von 500.000 fl. ist nach den eingelangten Zeichnungen um 24.600 fl. überschritten worden.

— Nach einer Mittheilung der kön. großbritannischen Botschaft in Wien hat die Regierung von Neuseeland eine internationale landwirthschaftliche und industrielle Ausstellung zu Dunedin in der Provinz Otago zu veranstalten beschlossen und soll solche am ersten Dinstag im Monat Jänner 1865 eröffnet werden. Jene, welche sich für diese Ausstellung interessiren, können von den Bedingungen der Theilnahme im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft oder bei den Handels- und Gewerbe-Kammern zu Wien und Prag Einsicht nehmen.

— Nach der „Gen. Corr." soll es in der Absicht der Regierung liegen, in allen Kronländern, insbesondere aber in Ungarn, der Gründung von Vieh-Assecuranzgesellschaften, falls dieselben auf einer lebensfähigen Basis angestrebt werden, die thunlichste Unterstützung angedeihen zu lassen; da die vielfach vorkommenden verheerenden Viehseuchen nicht blos der Landwirthschaft sehr empfindlichen Schaden zuziehen, sondern auch den einzelnen Landesfonds nicht unbedeutende Opfer auferlegen, indem für die mit der Keule vertilgten Thiere bis jetzt auf Kosten derselben die Vergütung geleistet werden muß. Es wäre daher nur zu wünschen, daß der unzweifelhaft lebensfähige Gedanke der Gründung von „Assecuranzen gegen Schäden der Viehseuche" in den verschiedenen Kronländern nicht blos von Sachkundigen, sondern zugleich solchen Männern, die den persönlichen Nutzen in zweite Linie zu stellen bereit sind, aufgegriffen und mit Energie seiner Verwirklichung zugeführt wird.

— Zur Erleichterung der Communication zwischen der Petersburg-Warschauer und Warschau-Wiener Eisenbahn wird von dem Bahnhof in Praga über die Weichselbrücke, Krakauer Vorstadt x. nach dem Warschauer Bahnhof durch Warschau eine Pferdeeisenbahn geleitet. Der Ingenieur des Baues der neuen Weichselbrücke H. Liszko ist auch mit dieser Arbeit betraut.

— Die von Ismaila ausgehende Süßwasserleitung ist beendet und das Wasser strömt bis Port-Saïd. Die Arbeiten haben den besten Erfolg gehabt.

Wien, 18. April, Abends. („Cz.") Nordbahn 1802.—Creditactien 193.80. — 1860er Anleihe 96.50. — 1864er Lose 95.50. (Der „Wiek" gibt letztere, die neue Anleihe, 95.20 an.)

Breslau, 18. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 57 — 68. Gelber 57 — 64. Roggen 39 — 42. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 178 bis 198. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 148—168. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13⅔ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Lemberg, 16. April. Holländer Dukaten 5.37 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.39 Geld, 5.45 W. — Russischer halber Imperial 9.36 G., 9.51 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.82 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.70 G., 73.40 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.33 G., 73.04 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 73.07 G., 77.70 W. — National-Anlehen ohne Coup. 81.27 G. 81.85 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 209.33 G. 212.50 W.

Krakauer Cours am 16. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 93¾ verlangt, 92¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 413 verl., 409 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 163 verl., 161 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 87⅚ verl., 86⅚ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¼ verl., 113¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Napoleond'ors fl. 9.25 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 74 verl., 73 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77¼ verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75¾ verl. 74¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 213 verl., 211 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 18. April. Die „Wiener Abendpost" enthält einen Artikel, der die Aufschiebung der allgemeinen Industrie-Ausstellung in Wien auf unbestimmte Zeit ankündigt.

Berlin, 18. April. Aus Gravenstein, 17. Abends, wird gemeldet: Hauptmann Hoffmüller und Lieutenant Hassel vom 15. Infanterieregiment sind mit 16 Mann Nachmittags auf Alsen gelandet, haben eine feindliche Abtheilung vertrieben und zwei vorhandene Geschütze der Batterie von Arnkiel vernagelt. Als feindliche Massen aus dem nahen Gehölz kamen, kehrten sie ohne Verlust zurück und brachten Munition und Zubehör mit.

Paris, 18. April. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an den Finanzminister Fould vom 15. April. Die glückliche Lösung der mexicanischen Angelegenheit läßt den Kaiser wünschen, das Land von der ersten Ersetzung der Kriegskosten durch eine Steuerherabminderung Nutzen ziehen zu sehen. Der Kaiser ladet demnach Fould ein, das zweite Zehntheil der Protocollirungstaxe (second décime enregistrement) aufzuheben. Diese Maßnahme, fügt der Kaiser hinzu, verbunden mit den Friedenshoffnungen, welche von Tag zu Tag sicherer werden, wird, ich hoffe es, zur Entwicklung der öffentlichen Wohlfahrt beitragen.

Aus Turin bringt die „G. C." eine Nachricht, welche im gegenwärtigen Augenblicke zur Charakterisirung der Lage des Turiner Cabinets bezüglich der Reise Garibaldi's nach London doppelt bezeichnend erscheint. Man schreibt ihr nämlich aus jener Stadt, daß das Ministerium Victor Emanuel's dem Gesandten desselben in London, Marquis d' Azeglio, über dessen Anfrage um besondere Instructionen für die Anwesenheit Garibaldi's in London, nach wiederholten Berathungen, welchen der König selbst nicht fremd geblieben sein soll, die Weisung habe zukommen lassen, nach genauer Sondirung der Situation und der wahren Intentionen Garibaldi's, denselben, wenn dies ohne Gefahr einer Bloßstellung geschehen könne, immerhin zu besuchen und ihm sogar im Gesandtschafts-Palaste ein Ehrenbankett anzubieten. Dieser Nachricht gegenüber nimmt sich nun die neueste Meldung der Londoner Journale, daß Garibaldi selbst seinerseits, trotz mancherlei Zuflüsterungen und Aufforderungen, sich entschieden geweigert habe, dem erwähnten Gesandten eine Visite abzustatten, ganz eigenthümlich aus.

New-York, 6 April. Der Congreß erklärt einstimmig, er könne nicht anerkennen, daß eine Monarchie auf den Ruinen einer amerikanischen Republik unter Mitwirkung einer europäischen Macht begründet werde.

Suez, 16. April. Nachrichten aus Shanghai vom 9. März melden: Gordon hat Eshing, welches von der Garnison geräumt wurde, angegriffen. In Nord-China herrscht eine erschreckliche Noth.

Die in Triest am 17. d. eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta bis 24., aus Bombay bis 29. März. In den unteren Bezirken der Präsidentschaft Bombay richtet die Cholera große Verheerungen an. Die Angelegenheiten in Afghanistan verwickeln sich immer mehr. Zwei Brüder des Emir von Kabul ergriffen die Waffen gegen ihn. Es geht das Gerücht, die italienischen Gefangenen in Bokhara seien enthauptet worden.

Alexandrien, 10. April. Die japanesische Gesandtschaft hat sich heute von hier nach Frankreich eingeschifft.

Der „Czas" enthält folgende telegr. Depeschen:

Wien, 18. April, Abends. Der preußische Vorschlag, die Eröffnung der Conferenz zu verschieben, ist in Folge der Ungeneigtheit der nicht deutschen Mächte gefallen; statt dessen kam man überein, daß auf der ersten Sitzung der Conferenz am 20. d. nur Sachen die Formalität betreffend erledigt werden, die folgende Sitzung soll erst am 25. stattfinden, bis dahin aber wird der Bevollmächtigte des deutschen Bundes H. Beust in London angekommen sein.

Berlin, 18. April, Abends. Heute früh um 10 Uhr begann der Sturm auf die Düppler Schanzen. Die Schanzen Nr. 1 bis 7, so wie die Communicationslinie im Rücken der Schanzen wurden erobert. Bis jetzt wurden 11 Officiere und 2000 Soldaten als Gefangene eingebracht. Aus Spitzberg (vor Düppel) meldet man um 2½ Uhr Nachmittags: Die Brigade des Generals Raven eroberte ebenfalls die Schanzen Nr. 8, 9 und 10. Nach hartnäckigem Kampf nahm sie auch die Brückenkopf-Schanze. Die Brücke nach Sonderburg (auf der Insel Alsen) ist von den Dänen abgebrochen. 40 Officiere wurden gefangen genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 5870. **Kundmachung.** (393. 1-3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urtheils vom 25. Februar 1864, Z. 2431 welches vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte unterm 30. März 1864 Z. 3978 bestätigt wurde, erkannt,

daß der Inhalt des in dem Nr. 4 der in Krakau erschienenen periodischen Zeitschrift „Chwila" ddto 6. Jänner 1864 unter der Aufschrift: „Przegląd polityczny" vorkommenden Artikels ein Vergehen nach §. 305 St. G., begründe und demzufolge auch das Verbot der weiteren Verbreitung des beanständeten Blattes Nr. 4 der „Chwila" ausgesprochen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 11. April 1864.

Nr. 8840. **Kundmachung.** (388. 2-3)

Zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 29. Februar 1864 (R.-G.-B. Nr. 14) haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Hiernach haben bei Erreichung der festgesetzten Summe der Staatseinnahmen neben dem Gesetze vom 28. October 1863 (R.-G.-B. Nr. 91) über die Fortdauer der Steuererhöhung während der Monate November und December 1863, dann neben der mit dem Gesetze vom 28. December 1863 (R.-G.-B. Nr. 106) auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 erfolgten Ausdehnung desselben noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der k. Verordnung vom 13. Mai 1859 (R.-G.-B Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. Mai bis letzten December 1864:
   a) bei der Grundsteuer
   b) bei der Hauszinssteuer
   c) bei der Hausklassensteuer
   d) bei der Erwerbsteuer
   e) bei dem Contributo arti e commercio im lomb. venet. Königreiche und
   f) bei der Einkommensteuer verdoppelt,
   g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen mit 5 % zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 Percent erhöht.

Die Einhebung der letzteren g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kais. Verordnung vom 28. April 1859 (R.-G.-B. Nr. 67) festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanz-Ministerialerlasses vom 4. Mai 1859 (R.-G.-B. Nr. 74) abkommt.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Verw.-Jahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December außer Wirksamkeit.

Auf Grund h. Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 21. März 1864 Z. 12,867/508 wird diese Allerhöchste Verordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. April 1864.

Der k. k. Hofrath u. Statth.-Commiss.-Chef:
August Ritter von Merkl.

Obwieszczenie.

Jego c. k. Apostolska Mość najwyższém postanowieniem z dnia 29 Lutego 1864 (Dz. P. Nr. 14) ustawę finansową na czas od 1. Listopada 1863 do końca Grudnia 1864 r. zatwierdzić raczył.

Wedle téjże mają w celu osiągnięcia naznaczonéj sumy dochodów państwa obok ustawy z d. 28 Października 1863 (D. P, Nr. 91) odnoszącéj się do istniejącéj nadwyżki podatków na miesiąc Listopad i Grudzień 1863 r. z pozostawieniem takowéj według ustawy z d. 28 Grudnia 1863 (D. P. Nr. 106) na miesiąc Styczeń, Luty, Marzec i Kwiecień r. 1864 jeszcze następujące postanowienia obowiązywać:

1. Nadzwyczajny dodatek cesarskiém rozporządzeniem z dnia 13 Maja 1859 (D. P. Nr. 88) ustanowiony ma być na czas od 1 Maja do końca Grudnia 1864 r. podwojony, a mianowicie dodatek do:
   a) podatku gruntowego,
   b) podatku czynszowo-domowego,
   c) podatku klasowo-domowego,
   d) podatku zarobkowego,
   e) podatku królestwa Lombardzko-Weneckiego, zwanego „Contributo arti e commercio" i
   f) podatku dochodowego, zaś
   g) podatek dochodowy z procentów obligów rządowych, stanowych i funduszowych z pięciu na siedm od sta zostanie podwyższony.

Pobór podatku dochodowego pod lit. g. wzmiankowanego nastąpi bez różnicy waluty na które obligacye są wystawione, a to w sposób rozporządzeniem cesarskiém z dnia 28 Kwietnia 1859 r. (67. D. P.) bliżéj oznaczony, t. j. przez potrącenie przy wypłacie procentów po ogłoszeniu téj Ustawy finansowéj płatnych, przez co rozporządzenie Ministerstwa skarbu z dnia 4. Maja 1859. (L. 74. D. P.) uważać należy za nieobowiązujące.

W krajach w których dłużnikom przysługa prawo odciągania sobie podatku dochodowego od odsetek z kapitałów na hypotece lub przy przedsiębiorstwach przemysłowych umieszczonych rozciąga się takowe i na dodatki, które niniejszą ustawą podwyższonemi zostały.

Wyż wzmiankowane podwyższenia podatków ustają z dniem 31 Grudnia 1864 r. jeżeli ustawą finansową dotyczącą się budżetu państwa na r. 1865 inaczéj postanowiono nie będzie.

Niniejsze obwieszczenie podaje się w skutek rozporządzenia Jego Ekscelencyi pana Ministra skarbu z dnia 21 Marca 1864, L. 12867/508 do powszechnéj wiadomości.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, d. 8 Kwietnia 1864.

C. k. Radca Dworu i naczelnik komisyi namiestniczéj
August Kawaler Merkl.

Nr. 979. **Kundmachung.** (389. 2-3)

Am 30. April 1864 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction breite Gasse Nr. 145 ehemals Gräflich Wielopolski'sches Palais im 1. Stock die zwölfte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthumes Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau am 16. April 1864.

Nr. 671. **Edict.** (394. 1-3)

Bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg ist die Stelle des Oberstaatsanwaltstellvertreters mit dem Jahresgehalte von 1155 fl. im Falle der Vorrückung aber mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gesetzmäßig eingerichteten und mit den Nachweisen der Sprachkenntnisse versehenen Gesuche bis zum 5. Mai d. J. bei der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft in Lemberg im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

Disponible Beamte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben überdies nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

Lemberg, 14. April 1864.

N. 671. **Edict.** (395. 1-3)

Bei den k. k. Staatsanwaltschaften im Bereiche der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg sind zwei Staatsanwaltsubstitutenstellen mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuell im Falle der Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 840 fl. und dem Vorrückungsrechte im die höhere Gehaltsstufe erledigt.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit den Nachweisen der gesetzlichen Erfordernisse und der Kenntniß der polnischen und ruthenischen Sprache versehenen Gesuche bis znm 5. Mai d. J. bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg einzubringen.

Disponible Beamte, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben überdies nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

Lemberg, 14. April 1864.

N. 591. **Edykt.** (396. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie Jadwigi Szalony przypuścił dowód przez świadków na tę okoliczność wprowadzony, że mąż jej Jędrzej Szalony w lecie w roku 1855, powracając z wołmi w Drozdowicach przy rzéce Wiar na cholerę umarł; — i że dla Szalonego Sąd tutejszy kuratora w osobie p. Adwokata Zbyszewskiego z substytucyą p. Adwokata Lewickiego postanowił. Oraz wzywa się tym edyktem wszystkich tych, którzyby o życiu i okolicznościach śmierci Jędrzeja Szalonego towarzyszących, jakiekolwiek wyjaśnienie dać mogli, aby w przeciągu sześciu miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia w gazecie Krakowskiéj albo Sądowi, albo kuratorowi p. Adwokatowi Zbyszewskiemu swéj wiadomości udzielili.

Rzeszów, 5 Lutego 1864.

Nr. 2.810. **Concurs-Kundmachung.** (372. 2-3)

Zu Folge Erlasses des h. k. k. Handelsministeriums vom 23. März 1864, Z. 3690/824 wird für die Badesaison eine k. k. Postexpedition in dem Badeorte Zegestow Sandecer Kreises errichtet werden, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen, und mittelst täglicher Botenfahrt mit dem Postamte in Krynica in Verbindung stehen wird.

Bewerber um die gegen Dienstvertrag zu verleihende Postexpedientenstelle, mit welcher eine Jahresbestallung von 80 fl. und ein Amtspauschale von 20 fl. gegen Leistung einer Dienstcaution von 200 fl. ö. W. in Baarem oder in Staatsobligationen verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Besitzes einer zur Unterbringung der Postexpedition geeigneten Localität, dann der genossenen Schulbildung, des Wohlverhaltens und der Cautionsfähigkeit binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen, und darin anzugeben um welchen jährlichen Pauschalbetrag sie die Unterhaltung der täglichen Botenfahrten zwischen Zegestow und Krynica zu übernehmen bereit sind.

Zugleich wird bemerkt, daß sich der Bewerber vor dem Dienstantritte einer Prüfung aus der Postmanipulation und der Rechnungslegung zu unterziehen hat.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 3. April 1864.

L. 1734. **Edykt.** (386. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Dobczycach podaje do wiadomości, że dnia 28go Marca 1850 zmarł Klemens Baran zagrodnik z Podegrodzia bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia.

Gdy temuż sądowi powołany do dziedzictwa Antoni Baran z miejsca pobytu jest niewiadomy, przeto wzywa się go, aby się w przeciągu jednego roku zgłosił, i swoje oświadczenie do spadku wniósł, inaczéjby masa ta z deklarowanemi się spadkobiercami i kuratorem dla niego w osobie Jana Jelonka ustanowionym — pertraktowaną i takowym z prawnym skutkiem przyznaną została.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Dobczyce, 31 Grudnia 1863.

N. 764. **Edykt.** (387. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Gorlicach jako władza sądowa podaje do wiadomości, iż nieletnia panna Rozalia Miłkowska w zastępstwie opiekuna p Józefa Wojtawskiego wniosła prośbę o uznanie p. Feliksa Miłkowskiego syna ś. p. Feliksa Miłkowskiego i Julianny z hr. Stadnickich Miłkowskiéj urodzonego dnia 6 Kwietnia 1842 i byłego ucznia na wszechnicy Krakowskiéj, który miał udział w wyprawie partyzanckiéj pod wodzą Jeziorańskiego i na dniu 6 Maja 1863 w potyczce z wojskiem rosyjskiém pod Kobylanką czyli Kobielanką poledz miał, za zmarłego, w celu przyznania pozostałego po nim spadku.

Wzywa się zatém każdego, kto o życiu i okolicznościach śmierci tegoż Feliksa Miłkowskiego dokładniejszą wiadomość ma, aby takowéj albo tutejszemu Sądowi, albo Wmu Janowi Płockiemu obywatelowi ziemskiemu w Nowodworzu pod Gorlicami zamieszkałemu, kuratorowi Feliksa Miłkowskiego w przeciągu cztérech miesięcy od dnia dzisiejszego licząc udzielił.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Gorlice, dnia 8 Kwietnia 1864.

Z. 536. **Kundmachung.** (385. 2-3)

Am 15. Juli 1864 und den darauf folgenden Tagen werden in der hiesigen Magistratskanzlei stets um 9 Uhr Vormittags nachstehende, der Stadt Rzeszow gehörige Realitäten und Gefälle mittelst öffentlicher Versteigerung an Meistbietende verpachtet werden, und zwar:

a) Das städtische Grundstück Cegielnisko und Kułaczka auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1870 — der jährliche Ausrufungspreis beträgt 37 fl. 80 kr.
b) Das städtische Maaß- und Waggefäll auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 — der jährliche Ausrufungspreis beträgt 208 fl. österr. Währung.

Pachtlustige haben sich mit dem 10% Vadium zu versehen und können die Licitationsbedingnisse auch vor dem Termine beim Magistrate einsehen.

Vom k. Stadt-Magistrate

Rzeszow, am 8. April 1864.

L. 5120. **Edykt.** (373. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Reginę z Modelskich Szurynową a w razie jéj śmierci spadkobierców téjże, że przeciw niéj pod dniem 17go Marca 1864 do l. 5120 p. Ludgarda Dunin imieniem własném, łącznie ze współopiekunem Feliksem Lgockim imieniem nieletniéj córki Waleryi Duninowéj, tudzież Feliksa Lgockiego imieniem małoletnich Maryi i Bronisławy Duninów, o ekstabulacyę z dóbr Witanowice górne z pozycyi 45 i 46 ciężarów sumy 500 dukatów i 18000 złp., tudzież prawa sześcioletniej dzierżawy wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą z dnia 14go Marca 1864 do l. 5120 został wyznaczonym termin do ustnéj rozprawy na dzień 7 Czerwca 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adwok. p. Dr. Samelsohna z substytucyą p. Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnéj ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 22 Marca 1864.

N. 4871. **Edykt.** (352. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dra. Marcelego Bugajskiego, że przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 233 złr. 20 kr. w. a. p. Salamon Göttlich dnia 13 Marca 1864 do l. 4871 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 14 Marca 1864.

L. 5888. **Edykt.** (353 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Cwatosińskiego, że przeciw niemu J. Gleitzmann w dniu 31 Marca 1864 do l. 5888 wniósł żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 170 złr. wal. a na podstawie wekslu ddto. 28 Grudnia 1863 z terminem wypłaty w trzy miesiące a dato.

W załatwieniu tegoż pozwu wydanym został żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tut. Adw. p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowaniasądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 1 Kwietnia 1864.

L. 83. **Obwieszczenie.** (331. 1-3)

C. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Koflerów 1mo voto hr. Potocka, 2do voto hr. Roztworowska, w zastępstwie Adwok. Dra. Kaczkowskiego, przeciw masie leżącéj Tekli z Białobrzeskich Hornowéj, masie leżącéj Maryanny z Białobrzeskich Bobrowskiéj przez kuratora Dra. Hoborskiego, przeciw Balbinie z Białobrzeskich Konopkowéj lub jéj spadkobiercom, masie leżącéj Julii z Makowskich Białobrzeskiéj, Maryannie z Makowskich Popławskiéj, Annie z Gołuchowskich Majewskiéj, Maryannie Ratowskiéj, Nikodemowi Wiśniewskiemu czyli Wiśniowskiemu, Wiktorowi Wiśniewskiemu, Emili z Nartowskich Wiśniewskiéj, Janowi Kantemu Nagłowskiemu czyli Nadgłowskiemu, Katarzynie Kozubskiéj, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Żelechowskiemu, Janowi Wozińskiemu, Antoniemu Janowskiemu, Franciszkowi Spöthowi, Andrzejowi Wojciechowskiemu, wszystkim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym lub ich spadkobiercom o ekstabulacyę sumy 364217 złp. z większéj sumy 484217 złp. pochodzącéj wraz z nadciężarami i attrybucyami z hypoteki dóbr Nizin z p. l. oraz dóbr Trzciany w obwodzie Tarnowskim położonych z p. n. pod dniem 4 Stycznia 1864 do l. 83 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy w tutejszym c. k. Sądzie na dzień 16 Czerwca o godzinie 10 zrana naznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych wyż wymienionych nie jest wiadomym, przeto tymże przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo tych zapozwanych tutejszego Adwok. p. Dra. Hoborskiego z substytucyą Adwokata p. Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne doknmenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skntki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21 Stycznia 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	330‴ 75	+ 7°4	65	W.Süd-West still	trüb	Etwas Regen	+ 2°6	+ 8°2
	10	30 91	3,0	90	West „	heiter			
19	6	31 00	3,0	88	West „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**